

Kommission schlägt verbindliche Spielregeln für Unternehmen vor

Unternehmen, die nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung gemanagt werden, nützen dem Binnenmarkt, dem Wachstum und der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Deshalb will die Kommission die Corporate Governance-Regelungen ausweiten und verbindlicher machen.

Wie kann man Aufsichtsräte befähigen, der Geschäftsführung Paroli zu bieten? Sollen die Aktionäre über Vorstandsvergütungen mitreden? Müssen Unternehmen mehr Frauen in Aufsichtsräte bestellen? Beispiele aus einer Fülle von Fragen, mit denen ein am Dienstag veröffentlichtes Grünbuch nach sinnvollen EU-Regelungen für Corporate Governance sucht. Darunter versteht man das System von Regeln, nach denen Unternehmen geführt und kontrolliert werden. Die können Gesetzescharakter haben oder Empfehlungen sein, häufig sind sie eine Mischung von beidem.

Nach der Finanzbranche nimmt die EU-Kommission jetzt die Unternehmen unter die Lupe. Gut geführte Unternehmen stärken das Vertrauen in den Binnenmarkt, nützen der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und bringen die ehrgeizigen Wachstumsziele der Agenda 2020 voran. „In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation müssen wir mehr denn je sicherstellen, dass Unternehmen gut geführt werden und folglich verlässlich sind und nachhaltig arbeiten“, sagte Binnenmarkt- und Dienstleistungskommissar Michel Barnier. Kurzfristiges Denken habe sich als fatal erwiesen.

Einige EU-Richtlinien und Empfehlungen machen bereits Vorgaben zur Unternehmensführung, die meisten allerdings unverbindlich. Manche Mitgliedstaaten



Foto: mediaphotos

haben Kodizes, über deren Einhaltung die Unternehmen schriftlich Rechenschaft ablegen müssen. Nach dem deutschen Corporate Governance-Kodex etwa „kann“ die Hauptversammlung über Vorstandsgehälter abstimmen. Die Unternehmensleitungen „sollen“ Frauen für Führungspositionen berücksichtigen. Sie tun es gleichwohl selten. Die Kommission möchte verbindliche Vorgaben.

Drei Themen stehen im Zentrum:

■ Erstens: leistungsfähige Aufsichtsräte, die Kompetenzen und Erfahrungen mitbringen, aber auch Zeit, um den Vorstand zu kontrollieren – mit der Häufung von Aufsichtsratsposten ist das nicht verträglich. Dem Vorsitzenden kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Handlungsbedarf machte die Kommission auch beim Frauenanteil aus.

■ Zweitens müssen die Aktionäre stärker motiviert werden, der Geschäftsführung auf die Finger und nicht nur auf kurzfristige Gewinne zu schauen.

■ Drittens geht es um die Qualität der Corporate Governance-Erklärungen: Die Unternehmen müssen stärker verpflichtet werden, detailliert zu begründen, warum sie von ihrem Kodex abweichen.

Bisher sind nur börsennotierte Aktiengesellschaften von solchen Anforderungen betroffen. Auch da macht die Kommission inzwischen ein Fragezeichen: Ob man auf EU-Ebene Corporate Governance-Maßnahmen für nicht börsennotierte Unternehmen brauche, heißt es, müsse geklärt werden. Am 22. Juli endet die Konsultation. Dann wird entschieden, ob und wie Defizite durch Gesetzgebung behoben werden sollen – allerdings erst nach Durchführung einer eingehenden Folgenabschätzung. (mb)

Das Grünbuch ist abrufbar unter:

→ http://ec.europa.eu/internal_market/company/modern/corporate-governance-framework_de.htm